

2021-0014

Seitz Urs und Verena, Schwalbenstrasse 132, 8623 Wetzikon
vertreten durch Projektverfasser: Brändli Gartenbau AG, Wetzikerstrasse 43, 8331 Auslikon

Abbruch und Neubau Quadersteinmauer entlang der Schwalbenstrasse beim Wohnhauses
Vers. 4454, Kat. Nr. 7809, Schwalbenstrasse 132 (Wohnzone W1.3A)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85, erforderlich.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheidungen müssen innert 20 Tagen nach der Ausschreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau